

# Gemeinderat in Kürze

Sitzung am 24. November 2015 im Feuerwehrraum in Sauldorf-Krumbach

## TOP 1 -

### **Beratung und Beschluss des Hiebs- und Kulturplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2016**

Der Leiter des Fachbereichs Forst, Herr Kopp war zusammen mit seinen Mitarbeitern Frau Groß und Herrn Benz in die Gemeinderatssitzung gekommen, um den Räten einen Überblick über das vergangene Forstwirtschaftsjahr zu geben. Hierbei stellte Herr Kopp fest, dass Ende März 2015 einer der 5 schwersten Stürme (Sturm Niklas) der letzten 15 Jahre über Baden-Württemberg hinwegfegte und dabei auch das Gemeindegebiet von Sauldorf betroffen war. Nachdem planmäßig bereits etwa 3.000 Festmeter in den ersten 3 Monaten des Jahres 2015 eingeschlagen waren, mussten wegen dieses Sturms annähernd 4.000 weitere Festmeter Holz aufgearbeitet werden. Der Forstwirtschaftsplan 2015 wurde deshalb um 2.000 Festmeter überschritten. Dadurch, dass der Sturm Niklas nur lokal in Baden-Württemberg und Bayern große Schäden angerichtet hatte, führte dies nicht zu einem drastischen Rückgang der Holzpreise. Insgesamt konnte das angefallene Holz noch zu einem guten Preis vermarktet werden, so dass die Gemeinde Sauldorf mit einem Ergebnis von rd. 290.000 € rechnen kann. Um eine nachhaltige Forstwirtschaft zu gewährleisten, schlugen die Förster dem Gemeinderat vor, im kommenden Jahr 2016 den gesamten Holzeinschlag auf 4.670 Festmeter zu reduzieren, so dass im Ergebnis lediglich noch ein Ertrag von 137.000 € zu erwarten ist. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag zu.

## TOP 2 - Nachtragshaushaltsplan 2015 – Verabschiedung

Wie bereits in der letzten Sitzung eingehend vorberaten, wurde der Nachtragshaushaltsplan mit einem Gesamtvolumen von 8.157.977 € beschlossen. Die Finanzierung der notwendigen Investitionen erfolgt aus der Rücklage. Auf eine Kreditaufnahme wurde verzichtet.

## TOP 3 -

### **Kalkulation und Neufestsetzung der Abwassergebühren – Änderung der Abwassersatzung**

Zuletzt wurden die Abwassergebühren im Zusammenhang mit der Einführung der Niederschlagswassergebühr am 23.10.2012 kalkuliert und rückwirkend zum 01.01.2010 neu festgesetzt. Danach beträgt die Schmutzwassergebühr derzeit 2,11 €/m<sup>3</sup>, während sich die Niederschlagswassergebühr auf 0,19 €/m<sup>2</sup> beläuft. Nachdem in den letzten beiden Rechnungsjahren deutliche Unterdeckungen im Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ entstanden sind, mussten die Abwassergebühren neu kalkuliert werden. Der Hauptgrund für die Unterdeckungen in den Jahren 2013 und 2014 sind im Wesentlichen die gestiegenen Bewirtschaftungskosten sowie die notwendigen Reparaturen und Ersatzbeschaffungen für Pumpen, Getriebe und Sandklassierer in der Kläranlage wie auch der Pumpen in den Regenüberlaufbecken und Pumpwerken.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden Württemberg hat bekanntlich durch das Urteil vom 11.03.2010 (Aktenzeichen 2 S 2938/08) entschieden, dass in allen Kommunen des Landes die sogenannte „gesplittete Abwassergebühr“ eingeführt werden muss. Begründet wurde das Urteil damit, dass die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung auch bei kleineren Gemeinden gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz sowie gegen das Äquivalenzprinzip („Gleichartigkeitsgesetz“) verstößt. Abwassergebühren sind danach getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser zu erheben. Die Gebührenkalkulation zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Kalkulationsjahr 2016 lag dem Gemeinderat vollständig vor. Der komplette Inhalt der Kalkulationen wurde beschlossen. Der Gemeinderat bestätigte die in den Kalkulationen vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschloss diese ausdrücklich. Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge sowie Restbuchwerte als Grundlage zur Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung werden auf den Stand 31.12.2015 fortgeschrieben.
- b) Der kalkulatorische Mischzinssatz in der Abwasserbeseitigung wird auf 4,0 % festgesetzt.
- c) Die Kosten für die Straßenentwässerung bleiben bei der Berechnung des gebührenrelevanten Aufkommens unberücksichtigt.
- d) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung bzw. Schmutzwassergebühr eine Menge von 98.500 m<sup>3</sup>.
- e) Für die Niederschlagswasserbeseitigung bzw. Niederschlagswassergebühr wird die abflussrelevante Fläche in Höhe von 287.500 m<sup>2</sup> festgesetzt.

## **Protokoll der Sitzung des Gemeinderats am 24.11.2015**

- f) Der Gemeinderat beschließt die Verrechnungen der Kostenüber- und Unterdeckungen als gebührenfähigen Aufwand in der Gebührenkalkulation 2016.
- g) Der Gemeinderat setzt für 2016 folgende Gebühr fest:
  - Schmutzwasserbeseitigung 2,70 €/m<sup>3</sup>
  - Niederschlagswasserbeseitigung 0,23 €/m<sup>2</sup>

### **TOP 4 -**

#### **Einbeziehungssatzung „Roth“ (im Teilbereich des Grundstücks Flst. Nr. 1461, Mkg. Sauldorf) und der örtlichen Bauvorschriften hierzu – Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. März 2015 die Aufstellung der Erweiterung der Einbeziehungs-Satzung „Roth“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 1461 Mkg. Sauldorf beschlossen. In Abstimmung mit dem betreibenden Grundstückseigentümer wurde die Entwurfsplanung erstellt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt (vgl. Amtsblatt vom 03.07.2015). In der Sitzung am 15. September 2015 wurden der Entwurf und die örtlichen Bauvorschriften hierzu gebilligt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 02.10. – 02.11.2015 und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde bis zum 06.11.2015 durchgeführt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden die Stellungnahmen soweit erforderlich in die Satzung eingearbeitet. Der Gemeinderat der Gemeinde Sauldorf machte sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 31.08.2015 zu Eigen und beschloss die Einbeziehungs-Satzung „Roth“ (im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 1461 Mkg. Sauldorf) und die örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 16.11.2015 gemäß des jeweiligen Satzungstextes als Satzung.

### **TOP 5 -**

#### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften zur Einbeziehungs-Satzung „Oberbichtlingen“ - in einem Bereich des Grundstückes mit der Flst. Nr. 618/4, Mkg. Wasser**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2014 die Aufstellung der Erweiterung der 1. Änderung der Einbeziehungs-Satzung „Oberbichtlingen“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 618/4 Mkg. Wasser beschlossen. In Abstimmung mit dem betreibenden Grundstückseigentümer wurde die Entwurfsplanung erstellt. Die Änderung ist notwendig, um für das geplante Vorhaben eine andere Dachform (Walmdach) zu ermöglichen. Der Gemeinderat billigte den Entwurf zur 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften zur Einbeziehungs-Satzung „Oberbichtlingen“ (im Bereich des Grundstückes mit der Flst.-Nr. 618/4) in der Fassung vom 17.11.2015.

Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 6 LBO und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 6 LBO durchzuführen.

### **TOP 6 - Gutachterausschuss; Bestellung von Bediensteten der Finanzverwaltung als ehrenamtliche Gutachter für den Gutachterausschuss**

Kraft Gesetzes ist im Gutachterausschuss stets ein Mitarbeiter des Finanzamtes bestellt, der allerdings nur bei den Festsetzungen der allgemein gültigen Bodenrichtwerte beteiligt ist. Mit Schreiben vom 30.10.2015 schlägt das Finanzamt Sigmaringen vor, in der Nachfolge von Frau Gisela Maier und Frau Marlene Kellermann nunmehr Frau Steueramtfrau Marina Hägele als Gutachterin im Gutachterausschuss der Gemeinde Sauldorf und Frau Amtsinspektorin Angelika Schneider als deren Stellvertreterin zu benennen. Der Gemeinderat stimmte der Bestellung von Frau Hägele und Frau Schneider für den Gutachterausschuss zu.

## **Protokoll der Sitzung des Gemeinderats am 24.11.2015**

### **TOP 7 - Baugesuche**

Zu den Baugesuchen von

- Sandra und Karin Wahl bezügl. Sanierung des „Algehofs“ (Denkmalschutz), Nutzungsänderung eines Scheunenteils in Wohnzwecke, Abbruch diverser Einbauten / Gebäudeteile auf Flst. Nr. 1301, Gemarkung Sauldorf u. Flst. Nr. 1165/1, Gemarkung Rast
- Luzia Schaz bezügl. Anbau eines Zimmers an das bestehende Gebäude auf Flst. Nr. 2, Gemarkung Boll

hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt.